

*Stefan Gebhardt, MdL, kulturpolitischer Sprecher der Fraktion*

### **Bibliotheksgesetz – eine beschlossene Sache**

Nun ist es also vollbracht: Sachsen-Anhalt hat als zweites Bundesland überhaupt ein Gesetz für seine Bibliotheken. Nachdem vor gut einem Jahr die Fraktion DIE LINKE ihren Gesetzentwurf in den Landtag einbrachte, zogen zwei Landtagssitzungen später auch die Fraktionen von CDU und SPD mit einem ähnlichen Gesetzentwurf nach. Seitdem wurde in den Ausschüssen viel diskutiert, wurden Experten angehört und wurde abgestimmt. Letzteres hat nun auch der Landtag getan, und auch DIE LINKE hat sich mehrheitlich zur Zustimmung entschlossen. Hier stellt sich für so manchen sicherlich die Frage, warum man zustimmt, obwohl wesentliche Bestandteile des eigenen Gesetzentwurfes keine Mehrheiten im Parlament fanden. So konnte sich DIE LINKE nicht mit ihrer Forderung durchsetzen, dass Bibliotheken für Kommunen zur gemeinsamen Pflichtaufgabe werden und somit ein Recht der Bürgerinnen und Bürger auf ein gut erreichbares Bibliotheksnetz bestanden hätte. Nicht mehrheitsfähig war auch unser Ansinnen für Gebührenfreiheit bei Kindern und Jugendlichen und eine konsequente Barrierefreiheit von Bibliotheken. Dennoch sagte DIE LINKE ja zum Bibliotheksgesetz, denn dieses Gesetz geht eindeutig in die richtige Richtung. Fortan gibt es eine gesetzliche Definition von Bibliotheken. Sie werden als unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen beschrieben, wobei uns gerade letzteres ein wichtiges Anliegen war. Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen! Weiterhin regelt das Gesetz die freie Zugänglichkeit der Einrichtungen für jedermann und trifft wichtige Aussagen von der Notwendigkeit der Bestandsaktualisierungen. Und auch wenn sich im Parlament keine Mehrheit für eine strikte Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche fand, finden wir es begrüßenswert, dass im Gesetz klar verankert ist, dass Ausleihgebühren, wenn sie denn erhoben werden, sozial gerecht gestaltet werden müssen.

Als DIE LINKE im Mai 2009 die Initiative für ein Bibliotheksgesetz ergriff, war noch nicht absehbar, dass es tatsächlich zu einem solchen Gesetz in Sachsen-Anhalt noch in dieser Legislatur kommt. Doch dies ist nun geschafft. Und somit wurden die Bibliotheken im Land gestärkt. Das Zustandekommen dieses Gesetzes zeigt abermals: DIE LINKE wirkt!

Magdeburg, 17. Juni 2010